



GEMEINDE LIPPETAL

Pressemitteilung

Meldung vom 18.07.2018

Zweige und Äste gefährden Verkehrssicherheit

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Wegen ragen aufgrund des starken Pflanzenwachstums zurzeit vielerorts erheblich in den öffentlichen Verkehrsraum und beeinträchtigen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Die Gemeindeverwaltung weist daher alle Eigentümer darauf hin, dass tiefhängende Äste, Zweige und Büsche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, umgehend zurückgeschnitten werden müssen.

Grundsätzlich – so regelt es das Straßen- und Wegegesetz NRW – müssen Anpflanzungen aller Art so angelegt werden, dass sie die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Ragen die Pflanzenteile zu weit in den Verkehrsraum hinein, sind sie vom Eigentümer zu beseitigen.



Die Regelungen, die den Rückschnitt in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres verbieten, greifen hier ausdrücklich nicht. Grundstückseigentümer sind im Gegenteil zu einem Rückschnitt verpflichtet, da es sich um Maßnahmen handelt die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich sind und im öffentlichen Interesse liegen, teilt die Gemeinde weiter mit.

Die Eigentümer werden daher dringend gebeten, die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass die Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet werden.